

## **Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Erteilung gewerblicher Erlaubnisse.**

### **Vorbemerkung:**

Wer in Deutschland ein Gewerbe, Gaststätte, Glückspielstätte oder -geräte, Floh- und Trödelmarkt, , Spielhallen oder Bewachungsgewerbe betreiben oder als Finanzanlagenvermittler tätig sein möchte, muss dies anmelden und benötigt auch eine Genehmigung.

Die unterschiedlichen Genehmigungen stellt das Gewerbeamt nach Prüfung der Sachlage und entsprechender persönlicher Voraussetzungen aus.

### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben  
Fachbereich 3  
Poststraße 23  
67480 Edenkoben  
Tel. 06323 / 959-120  
[Klaus.Pfaffmann@vg-edenkoben.de](mailto:Klaus.Pfaffmann@vg-edenkoben.de)

### **2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:**

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben  
Herrn Matthias Vogel  
(Datenschutzbeauftragter)  
Poststraße 23  
67480 Edenkoben  
Tel. 06323 / 959-111  
[Matthias.Vogel@vg-edenkoben.de](mailto:Matthias.Vogel@vg-edenkoben.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den von Ihnen gestellten Antrag für ein Gewerbe, Gaststättenerlaubnis, Betrieb von Spielhallen, Floh- und Trödelmarkt, Finanzanlagenvermittler, Bewachungsgewerbe bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e), Abs. 3 Satz 1 b) DSGVO, § 3 LDSG Rlp i.V.m. der jeweiligen §§ 29-40 Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, erhoben.

### **4. Empfängern von personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Antrag an eine oder mehrere nachfolgende Stellen weitergeleitet:

Statisches Landesamt, Mainzer Str. 14-16, 56130 Bad Ems; Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau in der Pfalz; IHK Pfalz, Im Grein 5, 76829 Landau in der Pfalz; HWK der Pfalz, Im Grein 21, 76829 Landau in der Pfalz.

### **5. Dauer der Speicherung**

Ihre Daten werden grundsätzlich 10 Jahre aufbewahrt.

### **6. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand

möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Wahlbehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 5516 Mainz), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

## **7. Pflicht zur Angabe der Daten**

Sie sind gem. der jeweiligen Gesetze, z.B. Gewerbeordnung, verpflichtet, für den Antrag zum Betrieb eines Gewerbes, Gaststätte, Floh- und Trödelmärkte, Bewachungsgewerbe bzw. für das Tätigwerden als Finanzanlagenvermittler folgende personenbezogene Daten anzugeben: Name, Adresse, Art des Gewerbes, Qualifizierungen, finanzielle Leistungsfähigkeit und Situation (inkl. Steuerschulden), strafrechtlich relevante Vorkommnisse (inkl. Verdachtsmomente). Ohne Angabe dieser Daten kann keine Erlaubnis erteilt werden.

## **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der